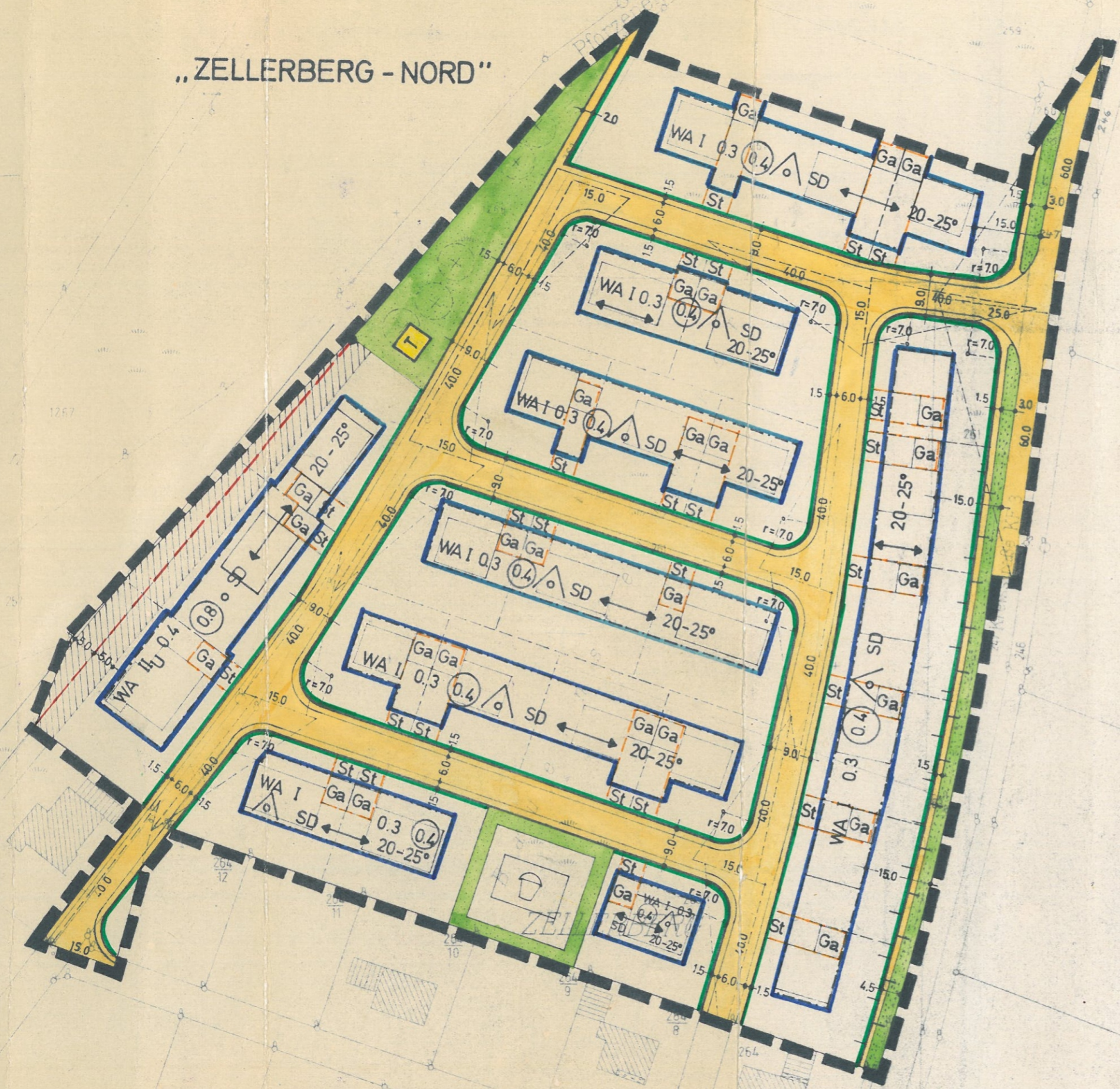


„ZELLERBERG - NORD“



LEGENDE (Planzeichenerklärung)

1. Für die Festsetzungen des Bebauungsplanes

- WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- II_U Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze, wobei das 1. Geschoss innerhalb des Untergeschosses liegen muß
- I Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze Grundflächenzahl
- 0.4 Geschoßflächenzahl
- (0.5) Satteldach
- SD Satteldach
- Baugrenze
- ↔ 20-25° Firstrichtung mit Angabe der zulässigen Dachneigung
- Straßenverkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 3 BbauFG mit Gehsteigen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger öffentlicher Verkehrsflächen mit Eckabrundung
- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- △ Sichtdreiecke mit Maßangaben
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- 1.5 | 6.0 | 1.5 Maßangaben, Maßzahlen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Öffentliche Grünfläche
- Bäume zu pflanzen
- Öffentliche Grünfläche; hier Kinderspielplatz
- Freileitung mit Masten und Schutzstreifen
- T Trafostation
- Zu- und Abfahrtsverbot

2. Für die Hinweise

- ▨ Bestehende Wohngebäude
- ▤ Bestehende Nebengebäude
- Vorgeschlagene Gebäudestellung
- 1268 Flurstücksnummer
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Bestehende Grundstücksgrenzen